

1148. Quartierplan. A. Der Gemeinderat Albisrieden legt mit Eingabe vom 15. Februar 1912 für sich und namens des Gemeinderates Altstetten den Quartierplan Nr. 1 über das in der Gemeinde Albisrieden und zum Teil in der Gemeinde Altstetten liegende Gebiet zwischen der Dennlerstraße, der projektierten Autostraße, der projektierten Flurstraße und der projektierten Mühlenstraße in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Gemeinderates Albisrieden vom 15. September 1910 und die Ausschreibung durch die beiden Gemeinderäte gemeinschaftlich im kantonalen Amtsblatt Nr. 90 vom 11. November 1910.

Der Gemeinderat Altstetten erklärt sich mit Schreiben vom 30. März 1912 (siehe bei den Akten zum Regierungsbeschluß Nr. 856 vom 18. April 1913) mit der Vorlage ausdrücklich einverstanden. Die Pläne tragen auch die Unterschrift des Gemeinderates Altstetten mit dem Datum vom 4. August 1910.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich, beim Gemeinderat Albisrieden eingegangen am 22. November 1911, sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan enthält außer den nötigen Grenzänderungen nur eine einzige Quartierstraße, nämlich die zirka 183 m lange Strecke der Grubenstraße zwischen der Autostraße und der Mühlenstraße.

Die Baulinien erhalten 20 m gegenseitigen Abstand, der sich zusammensetzt aus einer 7 m breiten Fahrbahn (die im Situationsplan eingeschriebene Breite von 8 m ist durch Bezirksratsentscheid auf 7 m herabgesetzt worden), 2 je 3 m breiten Trottoiren und 2 je 3,5 m breiten Vorgärten. Die Niveaulinie fällt von der Autostraße aus 4,1 ‰.

2. Nachdem durch Regierungsratsbeschluß Nr. 856 vom 18. April 1913 noch die Bau- und Niveaulinien der Autostraße und der Flurstraße genehmigt worden sind, steht der Genehmigung des Quartierplanes nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Gemeinderat Albisrieden vorgelegte Quartierplan Nr. 1 über das zum größern Teil in Albisrieden und zum kleinern Teil in Altstetten liegende Gebiet zwischen der Dennlerstraße, der projektierten Autostraße, der projektierten Flurstraße und der projektierten Mühlenstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Albisrieden unter Rücksendung von zwei Exemplaren der genehmigten Vorlage, an den Gemeinderat Altstetten und an die Baudirektion.